

07.07.2022

Kleine Anfrage 102

der Abgeordneten Andreas Keith und Markus Wagner AfD

Sicherheitsüberprüfungen seit dem Jahr 2017

Es ist für den demokratischen Rechtsstaat unabdingbar, seinen Bestand zu schützen und den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Spionage, Extremismus und Sabotage von kritischer Infrastruktur stellen reale Gefährdungen dar.

Potentiellen Innentätern ist daher zwingend der Zugang zu vertraulich eingestuft Informationen zu verwehren. Ebenso gilt es, Sabotageakte in lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen zu verhindern.

Folglich dürfen in sicherheitsempfindlichen Bereichen von Behörden und öffentlichen Einrichtungen ausschließlich zuverlässige, nicht erpressbare und verfassungstreue Personen arbeiten.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Sicherheitsüberprüfungen wurden aufgrund einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit seit 2017 eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Art der Sicherheitsüberprüfung)
2. Wie sind die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfungen aus Ziffer 1 ausgefallen? (Bitte aufschlüsseln nach „ohne Erkenntnis abgeschlossen“, „sicherheitserhebliche Erkenntnisse anderer Art mit und ohne Sicherheitshinweise“ und „Erkenntnisse über ein Sicherheitsrisiko“ sowie nach personeller Geheimschutz und Sabotageschutz)
3. In wie vielen Fällen wurden von den Überprüften Einwände gegen die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung erhoben?
4. In wie vielen Fällen gab es im erfragten Zeitraum Fälle, in denen sich im Anschluss an die Sicherheitsüberprüfung der Verdacht erhärtet hat, dass von diesen Personen eine Gefahr für den Geheimschutz bzw. Sabotageschutz tatsächlich ausgeht? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Art des Sicherheitsrisikos)

5. In wie vielen Fällen wurden Erkenntnisse oder Tatsachen zu einer bereits sicherheitsüberprüften Person erst im Nachhinein und nach Aufnahme der relevanten Tätigkeit bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Bereich der Beschäftigung)

Andreas Keith
Markus Wagner